

Schon heute enthalten die aktuellen Gesetzgebungen Ausbildungspflicht für alle Hundehaltende, Leinentragepflicht an sensiblen Orten und Kotaufnahmepflicht.

Bereits jetzt schon prüft das kantonale Veterinäramt Meldungen über auffällige Hunde oder schlechte Hundehaltung und ordnet präventive Massnahmen an.

**Abstimmung vom 27.11.2011
zum neuen Hundegesetz:**

NEIN!



Weit übers Ziel hinaus...

• **Teures Bürokratiemonster**

Ein dichtes Regelwerk für die Haltung eines Haushundes bläht den Staatsapparat unnötig auf. Steuerzahler dürfen den Papiertiger bezahlen.

• **Scheinsicherheiten**

Jeder Hund kann beißen. Auffällige Hunde sind rasseunabhängig. Der Staat will sich nun stattdessen mit der Verwaltung der nicht umsetzbaren Gesetzesartikel beschäftigen. So wird kein Unfall verhindert!

• **Ungleiche Rechte – ungleiche Pflichten**

Willkür und Unverhältnismässigkeit führen gar zu ungleichen Rechten unter den Hundehaltern (inklusive der Umkehr der Unschuldsvermutung!). Kriminalisierung von unbescholtenen Mitbürgern widerspricht unserer Grundhaltung.

• **Geld gegen Leben?**

Bei Beschlagnahmung ist umgehend eine Kautions von CHF 2000.00 zu leisten oder der Hund kann eingeschläfert werden- auch gesunde und friedliche Hunde!

• **Entmündigung und Aushebelung Datenschutz**

Die Entmündigung des Bürgers gipfelt nebst der zentralen Fichierung und Zwangsdatenfreigabe (Datenschutz!) mit der Offenlegung seiner persönlichen und finanziellen Situation vor dem Erwerb des Tieres. Hunde nur für Reiche?

Umfangreiche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.faires-hundegesetz.ch